

Im Plenum

In der Geschäftsordnung des Landtages haben sich die Abgeordneten auf Regeln für den Ablauf der Plenarsitzung geeinigt. Die Einhaltung der Regeln wird durch den Landtagspräsidenten oder seinem Vertreter als Sitzungspräsident überwacht. Ihm stehen zwei Abgeordnete als Schriftführer zur Seite. Für die Plenarsitzung ist grundsätzlich folgender Ablauf vorgesehen:

1. Aktuelle Stunde

Die Abgeordneten diskutieren ein tagespolitisches Thema vertieft. Das Antragsrecht wechselt zwischen den Fraktionen.

2. Fragestunde

Die Pflicht der Landesregierung, auf Fragen der Abgeordneten zu antworten, dient der Kontrolle der Arbeit der Landesverwaltung. Die Mitglieder des Landtages haben so die Möglichkeit, kurzfristig etwaige Missstände öffentlich aufzuzeigen.

3. Lesung von Gesetzentwürfen

Vorrang haben Gesetze, über die nach der Beratung in den Ausschüssen abschließend abgestimmt werden soll. Dann folgen neu eingebrachte Gesetzesentwürfe.

4. Große Anfragen und Berichte der Landesregierung

Die Landesregierung berichtet ausführlich zu einem Themenkomplex. Die Stellungnahme wird anschließend im Plenum diskutiert.

5. Anträge und selbstständige Entschließungsanträge

Das Parlament versucht mit Anträgen, die Landesregierung zu einer bestimmten Handlung zu bewegen. Häufig nutzen die Fraktionen der Opposition Anträge, um deutlich zu machen, dass sie anders als die Regierung die darin enthaltenen Vorhaben im Falle eines Machtwechsels verwirklichen würden.

Die **Redezeit** orientieren sich an der Stärke der Fraktionen. Einbringer eines Beratungsgegenstandes erhalten einen Bonus. Nur die Landesregierung darf die Redezeit überziehen. Dann erhalten alle Fraktionen ebenfalls die Gelegenheit, erneut zu sprechen.

Die Fraktionen

Die Abgeordneten einer Partei schließen sich in einer Fraktion zusammen. Sie bestehen aus mindestens vier Mitgliedern des Landtages. Fraktionen ermöglichen die fachliche Spezialisierung der Abgeordneten und strukturieren die Parlamentsarbeit. Die Fraktionen, die die Regierung tragen, bilden die Regierungskoalition, die übrigen Fraktionen die Opposition.

Die Landesregierung

Die Abgeordneten des Landtages wählen den Ministerpräsidenten. Er bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und leitet zusammen mit seinen Ministern die Verwaltung des Landes. Der Landtag kontrolliert die Regierungsarbeit. Die Abgeordneten entscheiden zudem über den Landeshaushalt.

LANDTAG
BRANDENBURG

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0
Fax 0331 966-1210
post@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de

Stand: 6. Oktober 2014

Im Plenum

6. Wahlperiode
2014–2019

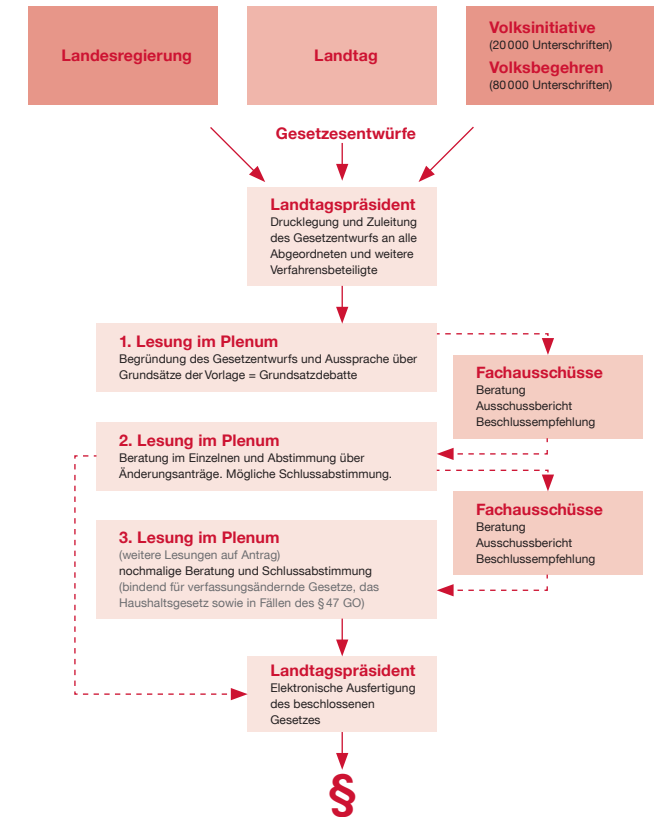
LANDTAG
BRANDENBURG



Das Landesparlament

Der 6. Landtag Brandenburg besteht aus 88 Abgeordneten, die in der Landtagswahl 2014 durch die Wähler in 44 Wahlkreisen und über die Landeslisten der Parteien für eine Mandatszeit von fünf Jahren bestimmt wurden. In Deutschland sind die Zuständigkeiten zwischen der Bundesebene (Bundestag) und den Ländern (Landtage) sowie den Kommunen (Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen) aufgeteilt. Der Brandenburger Landtag beschäftigt sich beispielsweise regelmäßig mit Fragen der Schulen und Kitas, der Polizei, der Gerichte und des Strafvollzuges, der Wirtschaftsförderung, der Verkehrswege oder des Verbraucherschutzes.

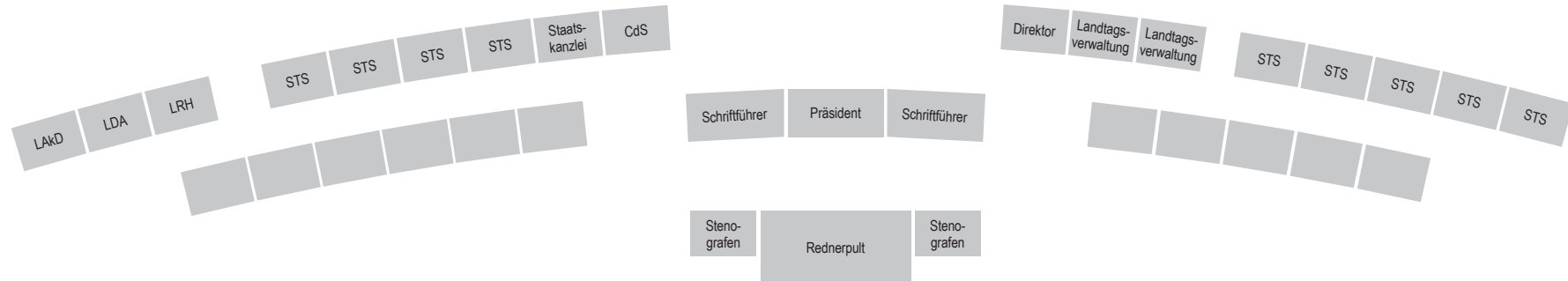
Die Gesetzgebung



Gesetzesentwürfe werden in der 1. Lesung grundsätzlich diskutiert. Anschließend beraten in den ebenfalls öffentlichen Ausschüssen die Fachpolitiker mögliche Änderungen. Dabei werden auch Vertreter betroffener Interessen angehört. Anschließend werden die Gesetze mit möglichen Änderungen durch die Gesamtheit der Abgeordneten im Plenum angenommen oder abgelehnt.

CdS Chef der Staatskanzlei
 LRH Präsident des Landesrechnungshofes
 LDA Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das
 Recht auf Akteneinsicht
 LAKD Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
 der Folgen der kommunistischen Diktatur
 STS Staatssekretär

Landtag Brandenburg – Sitzordnung



10 Abgeordnete
 Fraktionsvorsitzender:
 Dr. Alexander Gauland
 Parlamentarische Geschäftsführerin:
 Birgit Bessin

CDU-FRAKTION
 IM LANDTAG BRANDENBURG
21 Abgeordnete
 Fraktionsvorsitzender:
 Prof. Dr. Michael Schierack
 Parlamentarischer Geschäftsführer: Dr. Jan Redmann
 www.cdu-fraktion-brandenburg.de



30 Abgeordnete
 Fraktionsvorsitzender: Klaus Ness
 Parlamentarischer Geschäftsführer: N. N.
 www.spd-fraktion.brandenburg.de



17 Abgeordnete
 Fraktionsvorsitzende:
 Margitta Mächtigt
 Parlamentarischer Geschäftsführer:
 Thomas Domres
 www.linksfraktion-brandenburg.de



6 Abgeordnete
 Fraktionsvorsitzender:
 Axel Vogel
 Parlamentarische Geschäftsführerin:
 Ursula Nonnemacher
 www.gruene-fraktion-brandenburg.de

3 Fraktionslose Abgeordnete